Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 104. Freytag, den 28. December 1821.

* * *

Indem wir den Verlust des Königlichen Medizinal-Assessors Herrn J. H. Thiemann aus unsrer Mitte, wegen seiner erprobten Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit aufrichtig bedauern; halten wir es für Pflicht, diese Eigenschaften des Verstorbenen öffentlich anzuerkennen und unsern Schmerz über seinen zu frühen Tod mit dem der Seinigen zu vereinigen.

Stettin den 25. Dezember 1821.

Das Medicinal-Collegium von Pommern.

Berlin, vom 20. December.

Der Kammergerichts-Rath Brassert ist auf sein Ansuchen, seines Amtes als hiesiger Universitäts-Richter entlassen und an seine Stelle der Regierungs-Rath Krause zum hiesigen Universitäts-Richter ernannt worden.

Berlin, vom 22. December.

Der General-Major und Divisions-Commandeur von Borke, ist von Stargard hier angekommen.

Der wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath, Chef der Seehandlung und Präsident der General-Verwaltung der Staatsschulden, Rother, ist nach Königsberg; der wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath, Direktor im Hohen Ministerio des Innern und der Polizei und Kammerherr von Kamptz nach Neu-Strelitz; der Regierungs-Chef-Präsident Delius nach Trier, und der Königl. Baiersche Gesandte am Kaiserl. Russ. Hofe, Graf de Bray, nach St. Petersburg von hier abgegangen. Der Kaiserl. Russ. Feldjäger Salonin, ist als Courier von St. Petersburg kommend, hier durch nach London gegangen.

Hannover, vom 17. December.

Die Provinzial-Regierung zu Stade hat verfügt, daß an Heerstraßen und Hauptwegen, besonders wo deren mehrere sich durchkreuzen, und noch keine Wegweiser vorhanden, solche errichtet werden sollen. (?)

Niederelbe, vom 15. December.

Nach glaubwürdigen Nachrichten aus Hamburg ist von Seiten der dasigen Bürgerschaft der Vorschlag gemacht worden, daß sämmtliche Zölle auf dem Gebiete jener Hansestadt aufgehoben und durch eine andre Auflage der Ausfall gedeckt werden möchte. Mit dieser Maaßregel, sollte sie durchgehen, würde Niemand mehr zufrieden seyn, als die Britten, welche Hamburg als einen Hauptstapelplatz betrachten, von welchem aus, sie mit ihren Fabrikaten ganz Deutschland überschwemmen, und es würde dieser Umstand gewissermaaßen ihnen eine Vergütigung gewähren für den erhöhten Zoll, den die Portugiesischen Cortes vor einiger Zeit auf Englische Waaren gelegt haben.

Frankfurt, vom 14. December.

Unsere heutigen Spanischen Briefe sind höchst traurigen Inhalts; alles scheint dort mit raschen Schritten der gänzlichen Auflösung entgegen zu gehen. Man sprach in Madrid von der bevorstehenden Reise des Königs nach Mexiko, und der Regentschaft des Infanten Francesco de Paula während des Königs Abwesenheit. — Alle ruhige Einwohner waren in der größten Bestürzung. — Die Cortes fühlen jetzt vielleicht zu spät die Nothwendigkeit, der Königl. Gewalt wieder zu geben, was man ihr zu voreilig genommen.

Vom Main, vom 15. December.

Der fruchtbare Schriftsteller, Herr J. v. Voß zu Berlin, hat kürzlich ein Buch unter dem Titel herausgegeben: „Die unfehlbare Besiegung der Ottomannen," welches einen bis in specielle Details verfolgten Kriegsplan gegen die Türken enthält. Er schlägt als Bedingung des Gelingens einen gegenseitigen 50jährigen Christenfrieden vor, und die Contingente der verschiedenen Staaten auf 1 Mill. 80000 Mann an. Uebrigens räth der Verfasser nicht, wie Napoleon Moscau, sofort Constantinopel erobern zu wollen, sondern sich zuvor mit 500000 Mann in Kleinasien festzusetzen und während dessen den Krieg in Europa zaudernd zu führen, besonders aber an der Donau zu operiren ꝛc.

Am 5ten dieses starb der reichste Mann in Leipzig, der Ober-Hofgerichtsrath Dr. Kees, der auch als Gelehrter nicht unbekannt ist. Dem Vernehmen nach hinterläßt er ein Vermögen von drei Millionen Thalern.

Der geheime Staatsrath und Domdechant, Graf Siegel, zu Münster, hat die ihm angetragene Erzbischöfliche Würde zu Cölln, und der Graf von Kesselstadt die Bischofswürde zu Trier abgelehnt.

Man vernimmt, daß die Abgeordneten der sieben deutschen Mächte, welche Bevollmächtigte zu der mit der Untersuchung demagogischer Umtriebe beauftragten Central-Commission in Mainz gesandt haben, nehmlich die von Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau, bereits seit geraumer Zeit, in Gemäßheit einer unter ihnen in einer ihrer Sitzungen statt gehabten Uebereinkunft, Berichte an ihre respektiven Höfe abgestattet haben, worin sie auf Auflösung der Commission binnen sechs Monaten angetragen, indem dieselbe bei dem Mangel an Gegenständen ohne Zweck fortbestehen würde. Man sieht demnach der Aufhebung der Central-Commission in Kurzem entgegen.

Aus Italien, vom 8. Dec.

Es hat sich gezeigt, daß mehrere der angeblichen griechischen Seeräuber Algierer waren, die ihre Schiffe mit griechischen Sclaven bemannt hatten, und von englischen Ausreißern kommandiren ließen. (?)

Neapel, vom 27. November.

Laut Dekret vom 6ten soll jeder Bittsteller, welcher sich die Blattern nicht hat einimpfen lassen, oder vor Erlassung dieses Dekretes die natürlichen Blattern nicht gehabt hat, der Königl. Wohlthätigkeit unwerth geachtet werden. Die Pfarrer müssen über die geimpften Kinder jährliche Register führen, und die Operateurs derselben werden reichlich belohnt. Wer an den natürlichen Pocken stirbt, soll in einem verschlossenen Sarge (bekanntlich werden in Italien die Leichen unbedeckt zu Grabe getragen) ohne Leichen Gepränge und in den entlegensten Kirchen begraben werden.

Seit kurzem macht hier ein Violin-Spieler Angelo Castrola, welcher sein Instrument auf eine bisher unbekannte Weise behandelt, großes Aufsehen. Er spielt nicht mit dem Bogen auf der Violine, sondern mit der Violine auf dem, an einem Tische befestigten Bogen.

Marseille, vom 5. Dec.

Verwirrung, Angst und Schrecken umgeben uns hier. Die Wuth der Türken nimmt täglich zu und die Ermordungen beginnen mit erneuerter Grausamkeit. Gestern war ich Augenzeuge eines abscheulichen Verbrechens. Durch eine der entlegensten und einsamsten Straßen Constantinopels ging nämlich ein von Alter und Gebrechlichkeiten gebeugter Greis; er stützte sich auf ein junges liebenswürdiges Mädchen. Schon hatten sie die Thüre ihres Hauses erreicht, als plötzlich um die Ecke der Straße ein hochmüthiger junger Türke, 14 bis 15 Jahr alt, trat. Ohne Schonung für das Greisen-Alter des Mannes, noch für die Unschuld des jungen Mädchens, stürzte sich der rohe Muselmann auf sie, hieb dem unglücklichen Greis durch einen Schlag seines Damasceners zu Boden, schleifte das Mädchen bei den Haaren einige Schritte, entlang, und stieß dann auch ihr den noch vom Blute triefenden Stahl in die Brust. Die Leichname beider blieben noch lange auf den Straßen liegen.

Paris, vom 10. December.

Die Fregatte Jeanne d'Arc, wird mit 4 andern Fahrzeugen die Korvette la Cornaline, auf die der Marquis de Lathur Maubourg nach Constantinopel sich eingeschifft hat, bis zu den Dardanellen begleiten.

Seit Menschengedenken hat noch keine Sitzung des hiesigen Assisen-Hofes eine so unendliche Masse von Menschen herbeigezogen als die am 8. d. M. in dem Prozesse gegen Hrn. Beranger, dem die Herausgabe von Gesängen eines unsittlichen und die Personen des Königs beleidigenden Inhaltes zur Last gelegt war. Das Gedränge war so groß daß Mehre sich den Eingang durch die Fenster verschafften. Die Vorlesung der fraglichen Gesänge erfüllte die, in großer Anzahl anwesenden sehr eleganten Damen einmal über das andere mit Schaamröthe. Die Geschwornen erklärten nach zweistündiger Berathung, den Beklagten für unschuldig einer Beleidigung der Allerhöchsten Person des Königes, jedoch mit 7 Stimmen gegen 5, für schuldig der Beleidigung der öffentlichen Sittlichkeit und der öffentlichen Anreizung zu einem vom Könige nicht erlaubten Verbindungzeichen. Das Urtheil lautet auf dreimonatliche Haft, 500 Fr. Strafe und Tragung der Kosten. Von den fraglichen Gesängen sind 10,000 Exemplare gedruckt, viere aber nur von der untersuchenden Behörde zu erlangen gewesen.

Paris, den 15. December.

General Mina hat, nachdem er den Befehl, um den Bitten des Volks nachzugeben, wieder übernommen, alle Truppen der Division gemustert und schickt sich an, Corunna in den besten Vertheidigungsstand zu setzen.

Man schreibt aus Constantinopel vom 10. v M. Ein unmittelbar von Trapezunt am schwarzen Meere angekommenes Schiff hat die Nachricht gebracht, daß der dortige Pascha nicht übel Lust bezeige, mit den Persern gemeinschaftliche Sache zu machen.

Pernambuco, vom 27. Oct.

Durch die kürzlich von Lissabon angelangten, von den Cortes erlassenen Befehle hat sich unsre Lage jetzt sehr verändert; denn die Cortes haben decretirt, 1) die Zurückberufung des Gouverneurs; 2) die Bildung einer provisorischen Junta durch Stimmen-Mehrheit; und 3) die Zurückberufung der Europäischen Truppen nach Lissabon.

Madrid, vom 29. Nov.

Die Entscheidung der Kortes, die unziemlichen Petitionen unberücksichtigt zu lassen, hat die Hoffnungen derer ungemein niedergeschlagen, die auf eine neue Revolution rechneten.

Der Hauptzweck der Volks-Bewegungen in Cadix scheint zu seyn, den dortigen Hafen zu einem Freihafen erklärt zu sehn.

Madrid, vom 3. December.

Der König wird das Escurial den 4ten December verlassen. Die Reise nach Prado ist abgestellt. Er wird sich gerade nach Madrid begeben.

Der Geist des Aufruhrs verbreitet sich mit einer schrecklichen Schnelligkeit durch ganz Spanien. Zu Cadix steht der politische Chef Jauregny an der Spitze der Mißvergnügten; er wird von der Provinzial-Deputation, dem Municipal Corps, allen Behörden und den Linien-Truppen unterstützt; er ist's, der den Behörden verbot, den Befehlen des Barons von Andilla als einem vom Könige ernannten Gouverneur von Cadix zu gehorchen.

Das Ministerium hat seiner Seits an alle Obersten geschrieben, sie dürften keinen andern Befehlen Folge leisten, als jenen, welche ihnen directe vom Ministerium zugeschickt würden, und hätten den Commandanten der Provinzen jeden Gehorsam zu verweigern. Diese Maaßregel diente bloß dazu, die Gemüther noch mehr zu erbittern.

Die Behörden von Cadix, welche die aufrühreischen Addressen unterzeichnet hatten und dieserhalb aus Cadix verwiesen worden waren, haben gegen ihre eigenen Unterschriften protestirt und vorgegeben, daß sie zur Unterschrift gezwungen worden wären.

Angostura, vom 24. Sept.

Der neue Freistaat Kolumbia hat nun seine neue Staatsverfassung festgesetzt und öffentlich bekannt machen lassen. Sie beginnt: „Wir im Nationalkongresse versammelten Repräsentanten der Völker von Venezuela und Neu-Grenada haben nach reiflicher Untersuchung des von dem Kongresse von Venezuela in der Stadt St. Thomas von Angostura am 17ten December im Jahr Christi 1819 angenommenen Grundgesetzes, im Namen und unter den Auspicien des höchsten Wesens dekretirt, und dekretiren die feierliche Ratifikation des Grundgesetzes der Republik Kolumbia auf nachstehende Weise: Art. 1) Die Völker von Neu-Grenada und Venezuela sind in einem Staat vereinigt, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihre Regierung jetzt und immer volksthümlich und repräsentativ sey. 2) Diese neue Nation soll unter dem Titel: Republik Kolumbia bezeichnet und bekannt werden. 3) Die Nation von Kolumbia ist für immer unwiederruflich frei und unabhängig von der Spanischen Monarchie und jeder andern Macht und fremden Herrschaft; sie ist und kann nie das Erbtheil irgend einer Familie, noch irgend einer Person werden. 4) Die oberste Nationalgewalt wird hinsichtlich ihrer Handhabung in die gesetzliche, vollziehende und richterliche eingetheilt. (Folgen nun mehrere Lokaleinrichtungen.) 10) Unter günstigern Umständen soll eine Stadt mit dem Namen des Befreyers Bolivar erbaut, und die Hauptstadt der Republik Kolumbia werden. 13) Auf ewige Zeiten soll ein Nationalfest bestehen, das 3 Tage, den 25sten, 26. und 27 December, dauern wird, um den Jahrestag 1) der Freisprechung und der unbedingten Unabhängigkeit der Völker von Kolumbia; 2) Ihrer Vereinigung in eine einzige Nation und die Einführung der Konstitution; 3) der großen und unsterblichen Siege zu feiern, durch welche man diese hohen Güter erobert und gesichert hat. So geschehen im Pallaste des Nationalkongresses von Kolumbia in der Stadt Rosario de Cucuta am 12ten Juli im Jahr Christi 1821, im 11ten der Unabhängigkeit. (Unterz.) Der Präsident des Kongresses, Joseph J. Marquez, der Vicepräsident, A. M. Briano. Folgen die Unterschriften aller Deputirten, 7 an der Zahl.

Ceuta, vom 19. November.

Am 7. d. ist von Tetuan her eine Artillerie-Salve den ganzen Tag vernommen worden. Die Mauren im Gränzlager geben auf Befragen die Auskunft: Mulei Abd Selen, des Rebellen Mulei Seid Neffe, sey mit einer Infanterie-Abtheilung seines Oheims in Tetuan eingerückt und dieser halte mit dem Reste seiner Truppen in Barijasas. Die 100 Mann, mit welchen der Kaiser Soliman in Tanger eingerückt war, sind nach Hause gegangen und Aly ist mit seinen Truppen im Marsch gegen Westen. Es scheint also, daß das Schicksal des alten Kaisers bald entschieden sein werde.

London, vom 8. December.

Einen Hauptgrund der Irischen Unruhen, sucht man mit darin, daß die meisten größeren Gutsbesitzer, ihre Revenuen außer Landes verzehren.

Am 29. November war das Innere der Gefängnisse des Ober-Hof-Gerichtes (Kings Bench) erleuchtet. Die Gefangenen wollten ihre Freude bezeigen, daß die Sache ihres Ober-Aufsehers, eines wegen seiner Menschlichkeit und seines Edelmuthes allgemein beliebten Mannes, zu seinen Gunsten entschieden worden.

London, vom 14. December.

Man glaubt, daß das Parlement darum prorogirt worden ist, damit nicht angreifende Debatten gegen fremde Mächte im Unterhause geführt werden sollen.

Die Irländischen Bauern fahren fort, die schrecklichsten Gewaltthätigkeiten zu verüben. In einer der aufrührerischen Grafschaften sind Zettel verbreitet worden, deren Inhalt den Geschwornen anräth, zuvor ihr Testament zu machen, ehe sie sich nach dem Gerichtshofe begeben. Demzufolge hat das Gericht seine Sitzungen nicht halten können, indem sich kein Mitglied derselben einfand. Dublin wird in Vertheidigungsstand gesetzt; das Schloß wird jeden Nachmittag um 4 Uhr geschlossen, und ein Befehl in erlassen, daß die Bewohner um 8 Uhr Abends zu Hause sind und dann ihre Thüren schließen. Wahrscheinlich sind diese Vorsichtsmaaßregeln in Folge des Gerüchts getroffen worden, daß Dublin von 8000 Mißvergnügten des Nachts angegriffen werden würde.

Der Courier von gestern Abend sagt: „Wir sind authorisirt, anzuzeigen, daß das nach Dublin abgegangene Bataillon Garde nicht dahin gesandt worden ist, um die Unruhen zu unterdrücken, (?) sondern um die dasige Schloßwache zu beziehen.

Die ganze nördliche Seite des Flußes la Plata, von dem Atlantischen Meere an bis zum Uruguay ist, mit den Hafen von Monte-Video, Maldonado und Colonia del Sacramento, unter dem Namen: der Cisplatina-Staat, unter Portugiesische Herrschaft gekommen.

Auf den Jonischen Inseln sind die Sachen schon weiter als in Irland vorgeschritten. In letzterm Lande vermögen die Behörden, so sehr sie sich auch die Köpfe zerbrechen, nicht zu entdecken, was eigentlich die Unruhen veranlaßt; aber auf den Inseln (wenn wir den Nachrichten aus Zante trauen dürfen,) sind bereits schon Anstalten zu einer Revolution getroffen; 40 bis 50000 Gewehre sind in der Stadt gefunden und 5 Personen bereits hingerichtet worden.

Nach Briefen von Lloyds Agenten aus Gibraltar hatte sich die portugiesische Fregatte Perla bei der Straße stationirt, um das Auslaufen Tunesischer Kriegsfahrzeuge zu verhindern, da der Waffenstillstand zwischen Portugall und Algier abgelaufen ist.

Abgeordnete von Cadix, die in Gibraltar Kriegs-Bedürfnisse einkaufen wollten, sind zurückgewiesen worden.

Aus Algier, vom 22. Sept.

Wir erwarten hier einen Preußischen Agenten, welcher sich einige Zeit zu Marseille aufgehalten hat. Dieser Agent soll mit der hiesigen Regierung Unterhandlungen anknüpfen wollen. Die Toskanische Regierung sucht auch ihre Friedens-Unterhandlungen zu erneuern, und hat sich in dieser Hinsicht an den Englischen Consul gewandt.

Von der Weichsel, vom 10. December.

Manche Politiker wollen wissen, daß mit dem 30. November der letzte entscheidende Termin abgelaufen sey, der dem Divan zur Annahme des russischen Ultimatums gesetzt worden war. Nach der orientalischen Etikette gilt Stillschweigen für eine Verneinung. —

Smyrna, vom 7. November.

Smyrna's Lage ist schrecklich. Die Türken, welche sich in ihrer Wuth gegen den Befehl ihres Propheten betrinken, tödten allenthalben diejenigen Christen, welche sie Wein trinken sehen. Die Bazars sind wieder geschlossen. Alle Europäischen Consuls haben bei dem Pascha feierlich darum angehalten, daß alle Weinhäuser geschlossen würden. Dies ist auch geschehen; allein dessen ungeachtet taumeln Pöbel und Soldaten betrunken die Straßen auf und nieder, und tödten die Christen, die ihnen begegnen.

Die Perser sollen durch Anatolien (Klein-Asien) in der Richtung von Smyrna ziehen.

Zante, vom 9. November.

Nach einem Berichte befehligen Erzbischof Germanos und Ypsilanti die Griechen vor Patras. Die Lallioten hatten einen Hader mit Jussuf-Pascha, und die Albaneser waren in offenbarem Aufstande gewesen und hatten sich, 2000 an der Zahl, eigenmächtig nach ihrem Vaterlande eingeschifft. So wie die Griechen erschienen, legte Jussuf-Pascha das Kommando nieder und zog sich mit seinen Türkischen Truppen nach dem Kastel von Rumili zurück, die Türken von Patras besetzten das Kastel von Morea, die Lallioten nahmen erst Patras in Besitz und warfen sich dann, 1500 stark, ins Kastel der Stadt, unter dem Eidschwure, es mit ihrem Leben zu vertheidigen. Darauf besetzten die Griechen die Stadt, allein die Lallioten brannten sie bis auf wenige Häuser ab, die sie hernach von dem Kastel aus mit Bomben beschossen. Die Griechen zogen am Sonnabend ein. Einige schätzen die Lallioten 2 oder 300 Mann stark und sagen, sie wären auf lange Zeit mit Lebensmitteln versehen.

Corfu, vom 19. November.

Fünf Zantioten, welche bei der Rauferei am 13ten v. M. auf die englischen Truppen feuerten, wodurch ein Mann fiel und drei verwundet wurden, sind verurtheilt und hingerichtet worden.

Triest, vom 5. December.

Der Erzbischof Germano wird eigentlich als der Eroberer von Tripolizza angesehen, denn er war es, der zuerst mit fliegenden Haaren die Wälle erstieg. Die Beute, welche die Griechen bei dieser Eroberung gemacht haben sollen, wird auf nicht weniger als 80 Millionen angegeben!

Triest, vom 6. December.

Der Großherr hat auf die so ungünstigen Nachrichten von Morea und Cypern seine Wuth an den letzten Griechischen Fürsten, die noch in Constantinopel waren, ausgelassen und den alten 104jährigen Fürsten Callimachi erdrosseln und seine beiden Söhne enthaupten lassen. Ueberhaupt hat in Constantinopel ein neues Blutbad begonnen. Man zweifelt hier nun wenig, daß es im Frühjahr doch noch zum Kriege zwischen Rußland und der Türkei kommen werde.

Vermischte Nachrichten.

Heilsberg. Zu der Zeit, da die Provinz Ermland noch von ihrem katholischen Bischofe regiert wurde, war es keinem Evangelischen erlaubt, länger als ein Jahr in derselben zu bleiben, es sey denn, daß er zur katholischen Kirche übergetreten. Als aber Ermland Preußisch wurde, und Friedrich der Große dem Fürsten Bischof nur ein Jahrgehalt aussetzte, ward es den Evangelischen erlaubt, sich in den Städten und auf dem Lande häuslich niederzulassen.

Der jetzige Commandant von Tripolizza ist ein Schottländer, Namens Gordon, der früher im Regimente the Scotch Greys gedient, und auch den Rußischen Feldzug gegen Frankreich mitgemacht hatte.

In der Gegend von Löwenberg bemerkte man am Abend des 30. Nov. eine ungewöhnlich starke Erleuchtung, und Einige wollten eine große Feuerkugel gesehn haben vom Himmel herabschießen. Der Landrath des Löwenberger Kreises hat daher eine Aufforderung erlassen, ihn von dem Platz, auf welchen die Kugel niedergeschlagen, und der gefallenen Masse in Kenntniß zu setzen, und demjenigen, der die gefallene Masse ganz oder zum Theil entdecken und überbringen wird, 10 Thlr. zugesichert.

Der M. Cronicle giebt die Zahl der Adeligen in Rußland auf 580,000 an, die der Adeligen männlichen Geschlechtes in Oestreich auf 239000. Im Jahre 1785 lebten 479650 Spanische Adelige.

Anzeigen.

Die bereits schon in Preußen und Rußland bekannte Endesunterzeichnete macht einem hochzuverehrenden Publikum bekannt, daß sie von ihren Geschäftsreisen aus Rußland hier angekommen ist, und sich eine kurze Zeit hier aufhalten wird. Sie bietet dahero allen Denjenigen ihre Hülfe an, die ihrer bedürfen. Sie übt alle Operationen der Zahnarzneikunst aus, sie ist im Stande, die gewünschte Hülfe und den nöthigen Beistand in allen nur möglichen Zahnfleisch- und Mundkrankheiten, sowohl durch guten Rath als durch wirkliche Operation zu leisten. Nach Erforderniß reinigt Unterzeichnete die Zähne von dem gewöhnlichen Weinstein, der den Verlust der gesunden Zähne weit eher verursacht als der Brand selbst, auch giebt es gewisse Fälle, wo die Zähne und meistens die vordern gepreßt sind, besonders wenn sie von einer schwächlichen Beschaffenheit sind, sie bekommen zwischen einander eine Art Quetschung des Schmelzes oder Emaille auf der obern Fläche, wodurch der Ursprung des Brandes veranlaßt wird; man bemerkt selbigen nicht eher, als bis der Brand weiter um sich greift. Und in diesen Fällen theilt oder sondirt sie die Zähne, bis kein Brand mehr da ist; auf solche Art werden die Zähne gerettet, in Ermangelung dieser Operation sind sie verloren. Angefaulte Zähne werden mit Gold oder Staniol ausgefüllt, wodurch selbige auf viele Jahre noch erhalten werden. Unterzeichnete ersetzt verlorne Zähne, und selbst ganze Gebißreihen auf die feinste und leichteste Art, durch künstliche an ihrer Stelle, und zwar nach der Natur so gearbeitet, daß sie den natürlichen in einem Grade, den nur der denkende Künstler zu erreichen im Stande ist, ihnen gleich kommen, und alle Dienste wie die natürlichen verrichten. Auch kann man bei Unterzeichneter Zahnpulver und Zahntinktur bekommen. Ihre Wohnung ist in der Dohmstraße Nr. 677. eine Treppe hoch.

Josephine Serre, approbirte Zahnärztin von der Universität zu Cracau, vom Ober-Collegio medico zu Warschau, wie auch von der Universität zu Dorpat mit dem Rechte der freien Praxis im ganzen Russischen Reiche und vom Ober-Collegio medico & Sanitatis zu Berlin.

Anzeigen.

Wir sagen unsern Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl!

Joseph. Göcke. J. C. F. Guthmann.
Stettin den 25sten December 1821.

Tabelle
der Werths-Verhältnisse zwischen dem Preuß. Courant, der neuen Scheidemünze zu 30 Groschen und der alten zu 42 Groschen auf 1 Thaler gerechnet. Diese zur bequemen Uebersicht eingerichtete Tabelle zeigt auf den ersten Blick sowohl das alte, als das neue Verhältniß der Scheidemünze zum Preuß. Courant, und ist zu haben für 2 Gr. Courant, bey C. G. Müller, Kalenderfactor, Schulzstraße No. 965.

Mit Conto-Büchern
in allen Größen, zu jedem Geschäft passend, zweckmäßig und sauber im engl. Federrücken gebunden, mit und ohne blaue Querlinien versehen, so wie auch unliniirt. — Wechsel und Anweisungs-Schemas, Scheine — lin. Conto Curr. und Notenpapier — Federposen rc. empfiehlt sich
C. B. Kruse, Grapengießerstr. No. 421.

Bey dem Buchbinder Hildebrandt, Beutlerstraße No. 95, sind alle Sorten der besten Neujahrswünsche sehr billig zu haben.

Noten und andre Sachen werden abgeschrieben, Mittwochstraße No. 1074.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen um halb 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, hiemit ergebenst anzuzeigen. Stettin den 26sten December 1821.

Kleckow, Divisions- und Garnisonprediger.

Todesanzeigen.

Das am 21sten d. M. erfolgte Ableben meiner innigstgeliebten und unvergeßlichen Frau Charlotte Regine Karp gebohrne Diedrich, zeige ich meinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an, und verbitte alle Beileidsbezeigungen. Stettin den 23. December 1821.

J. C. Karp.

Am 24sten d. M. Abends um 11 Uhr, starb nach achtwöchentlichem Krankenlager mein geliebter Ehemann und unser guter Vater, der Königl. Medicinal-Assessor Johann Heinrich Thiemann, im ein und sechszigsten Jahre seines thätigen, nützlichen und uns so theuren Lebens. Unsern Verwandten und Freunden, und allen Bekannten des Verstorbenen widmen wir diese Anzeige, und überzeugt von Ihrer gütigen Theilnahme und Würdigung unsers Verlustes bitten wir Sie, unsern Schmerz durch Beileidsversicherungen nicht zu vermehren. Stettin den 27sten December 1821.

Die Wittwe und die Kinder des Verstorbenen.

Bekanntmachung.

Betrifft die Verheirathung Königl. Baierscher Unterthanen mit Ausländern.

Es besteht im Königreich Baiern eine, die Beförderung der Ehen auf dem Lande betreffende Königliche Verordnung vom 12ten Juli 1808, in welcher es unter andern heißt:

§. 16. Da Wir durch gegenwärtige Verordnung alle zulässigen Verheirathungen im Lande möglichst begünstigen, so bleibt es den Unterthanen streng verboten, Ehen außer Landes einzugehen.

§. 17. Wer sich dieses Verbots ungeachtet außer Landes trauen läßt, soll bei seiner Rückkehr, neben den Wirkungen der Ungültigkeit seiner eingegangenen Ehe, noch mit einer Gefängnißstrafe von Einem Monate belegt werden, wovon er die Kosten zu bezahlen oder abzudienen hat.

Hiernach kann es, in Folge der mit Königl. Baierschen Unterthanen außerhalb des Königreichs Baiern geschlossenen Ehen, sich ereignen, daß auch Königl. Preußische Unterthanen auf eine für sie nachtheilige Art betroffen werden. Es wird daher, um dieses so viel als möglich zu verhüten, der oben stehende Inhalt der Königl. Baierschen Verordnung vom 12ten Juli 1808 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Stettin den 10. Dezember 1821.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung und Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Commission.

Publikandum.

Das zum Domainenamt Belgard gehörige Vorwerk Ackerhoff soll alternativ auf Kauf- oder Erbpacht ausgethan werden. Der diesfällige Licitationstermin ist auf den 2ten Februar k. J. angesetzt und wird auf dem Vorwerke selbst abgehalten werden, zu welchem Ende Kauf- oder Pachtlustige sich am benannten Tage einzufinden, und ihre Gebote abzugeben haben. Der Flächen Inhalt des Vorwerks besteht:

	Morgen		[]Ruthen
an Hof- und Baustellen	1 Morgen	162	[]Ruthen,
Gartenland	3	=	172
Acker	347	=	132
Feldwiesen	12	=	75
zweischnittige Wiesen .	86	=	96
einschnittige Wiesen .	24	=	3
Hüthung und Torfmoore	143	=	47
Gewässer und Graben .	20	=	25
u. an Wege und Triften	9	=	48

zusammen auf 652 Morgen 40 []Ruthen.

Die Bedingungen können sowohl in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung, als bei dem Domainen-Intendanturamt eingesehen, im Licitationstermin aber sollen sie bekannt gemacht werden. Cöslin den 14ten December 1821.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 29sten September c. bringen wir hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Zahlung des Kapitalbetrages und der verfallenen Zinsen, der bei der fernerweitigen Ziehung der zu amortisirenden hiesigen Stadt-Obliga-

tionen nach dem Loose herausgekommenen Obligationen, nehmlich:

1) unter Litt. A. No. 33. auf Meyer und No. 333. auf Augustin lautend,

2) unter Litt. B. No. 51. 65. 174. 243. 384. 387. 433. 498. 608. 766. 838. 918. 1034. und 1158.,

3) unter Litt. C. No. 27. 231. 311. und 496.,

an jeden Inhaber dieser Obligationen an den dazu festgesetzten Tagen vom 16ten bis incl. 31sten Januar k. J. auf der hiesigen Kämmerey-Kasse erfolgen wird. Stettin den 19ten December 1821.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung des der hiesigen Kaufmannschaft Allerhöchst verliehenen, in der Gesetzsammlung Nr. 18. aufgenommenen Statuts vom 15ten November d. J., ist die Anfertigung der Rolle der an der kaufmännischen Corporation für die Zukunft theilnehmenden hiesigen Bürger erforderlich. Es gehören zu dieser diejenigen Bürger, welche kaufmännische Gewerbe treiben, worüber das Statut bestimmt:

§. 6. wer das kaufmännische Gewerbe zu Stettin mit den durch das allgemeine Landrecht Theil 2. Titel 8. Abschnitt 7. näher bestimmten kaufmännischen Rechten, namentlich in Bezug auf Glaubwürdigkeit der Bücher, Wechselfähigkeit, Geschäftsfähigkeit der Handelsgehülfen, Zinsen und Provision u. s. w. fortsetzen und von jetzt ab erlangen will, muß sich vorher in diese Corporation aufnehmen lassen.

§. 10. Das kaufmännische Gewerbe besteht in dem Handel mit Waaren, Wechseln und Geld, in deren Betriebe von Commissions- und Speditions-Geschäften, in Unternehmungen von Fabriken und Manufakturen, in sofern damit kaufmännische Rechte verbunden sind; im andern Falle steht den Fabrikanten nur das Recht, nicht aber die Pflicht zu, die Aufnahme in die kaufmännische Corporation nachzusuchen. Der Betrieb der See-Rhederei mit kaufmännischen Rechten und der Buch- und Kunsthandel gehören gleichfalls zum kaufmännischen Gewerbe.

und haben sich alle, welche ein kaufmännisches Gewerbe nach diesen gesetzlichen Bestimmungen treiben wollen, bey uns sofort und spätestens bis zum 30sten d. M. zu melden, damit die Kaufmanns-Rolle vollständig angefertigt werden könne. Stettin den 22. Dezember 1821.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Hausverkauf.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des am Schloßgraben auf der Marienstifts-Freiheit sub No. 813. belegenen, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Kriegesraths Spalding gehörigen Hauses, welches zu 10,000 Rthl. gewürdigt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparatur-Kosten, auf 10,224 Rthl 14 Gr. ausgemittelt worden, ist ein neuer Bietungstermin auf den 29sten Januar 1822, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Justizrath Hartwig angesetzt worden. Stettin den 12. November 1821. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Christoffel zu Pölitz und dessen Ehefrau, Philippine Charlotte Henriette Johanne gebohrne Damke, haben, nachdem die Letztere die Großjährigkeit erreicht hat, die statutarische Gütergemeinschaft ihres Wohnorts unter sich ausgeschlossen; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 10ten December 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Der zu Templin in Garnison gestandene Grenadier Christoph Schultz, aus Bagemühl gebürtig, welcher im Jahr 1806 bey Lübeck in französische Gefangenschaft gerathen sein soll, wird nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, auf den Antrag seiner Geschwister, hierdurch vorgeladen, sich spätestens in Termino den 14ten Februar 1822 um 10 Uhr zu Hohenholz bey dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, beym Nichtmelden aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein ihm aus der Verlassenschaft seiner Eltern zugefallenes Vermögen seinen bekannten gesetzlichen Erben zugesprochen werden wird. Hohenholz den 23sten März 1821.

Freiherrlich von Eickstädt-Peterswaldsche
Patrimonialgericht über Hohenholz
und Antheil Bagemühl.

Hausverkauf.

Das allhier sub No. 104 belegene, dem Brauer Schmidt zugehörige Wohnhaus, imgleichen das dabey erst im vorigen Jahre erbauete Brennhaus, welche Gebäude zu 3713 Rthlr. 7 Gr. 11 Pf. gewürdigt worden, sollen mit den darin befindlichen Brau- und Brenngeräthschaften, welche nach Pistoriusschen Grundsätzen eingerichtet und zu 2432 Rthlr. 3 Gr. taxirt sind, in den am 28sten December d. J. Vormittags 11 Uhr, am 1sten März 1822 Vormittags 11 Uhr, und am 4ten May 1822 Vormittags 11 Uhr, angesetzten Terminen, wovon letzterer peremtorisch ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Cammin den 24sten September 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Warnungs-Anzeige.

Ein Studiosus medicinae ist für den zu verschiedenenmahlen begangenen gemeinen Diebstahl, Verfälschung eines Passes, Verkaufs fremden Eigenthums, Anmaßung des Adels und des Charakters eines Lieutenants und Rittmeisters, Gebrauch falscher Zeugnisse und Urkunden zur Täuschung des Publikums in Betreff seines Standes, und für das unbefugte Tragen der Kriegesdenkmünze mit vierjähriger Zuchthausstrafe, ein anderer Vagabonde aber wegen Theilnahme an den Betrügereien des erstern und wegen Anmaßung des Adels und Ranges eines Lieutenants, Verfälschung seines Passes und Gebrauchs desselben zur Täuschung des Publikums, und Verkauf fremden Eigenthums, mit einer ein- und einhalbjährigen Zuchthausstrafe belegt, auch des Rechts verlustig erklärt, die Preuß. National-Kokarde zu tragen, welcher der erstere schon durch frühere Straf-Erkenntnisse verlustig erklärt worden. Swinemünde den 28sten November 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Mühlen-Anlage.

Der Besitzer der Eiskulen-Windmühle bei Ueckermünde, Olwig, beabsichtigt in seinem, bei seinem Wohnhause belegenen Garten, neben seiner jetzt schon stehenden Bockwindmühle, ohngefähr 60 bis 70 Fuß südöstlich von derselben eine Holländer-Windmühle zu erbauen. Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden aufgefordert, solches a dato binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, bei der unterzeichneten Behörde, oder bei dem Bauherrn anzumelden. Ueckermünde den 8ten December 1821.

Königl. Landräthl. Officium Ueckermündeschen Kreises.
Krafft.

Mühlen-Anlage.

Der Eisenzeug-Meister Benninghaus beabsichtiget, die bisherige Bärwaldsche unterschlächtige Schneidemühle, bei dem zum Guthe Rahnwerder gehörigen Vorwerk Eichort, in eine oberschlächtige umzubauen, und bei derselben ein Eisenhammerwerk anzulegen. Zur Errichtung dieses Werks hat der Fachbaum Einen Fuß 5 Zoll 9 Linien höher gelegt werden müssen. Dies wird in Folge des §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810 hierdurch bekannt gemacht, und hat ein jeder, der durch diese beabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, gemäß dem §. 7 des gedachten Edicts den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bey mir anzumelden. Stargard den 19ten November 1821.

Königl. Landrath und Director Saatziger Kreises.
v. d. Marwitz.

Bekanntmachung.

Die hiesige Cantor- und Organistenstelle ist durch plötzlichen Tod erledigt, und soll, so schleunig wie möglich, wieder besetzt werden. Die Einkünfte betragen überhaupt ungefähr 350 Rthlr. und zu ihren Obliegenheiten gehört:

1) das Orgelspiel und die Leitung des Gesanges beym Gottesdienst;
2) die Ertheilung des Gesangunterrichts in der Rathsschule;
3) der Unterricht in einer Elementarschule.

Wir ersuchen diejenigen, welche die Stelle zu erhalten wünschen, sich baldigst persönlich hier einzufinden, um Proben ihrer Fähigkeiten abzulegen, und jedenfalls Atteste über ihre Prüfung und bisherige Führung mitzubringen, und bemerken noch, daß bey gleicher Fähigkeit zum Lehramte derjenige den Vorzug erhalten wird, welcher außer dem Orgelspiel die besten anderweiten musikalischen Fertigkeiten besitzt. Gollnow den 23sten December 1821. Burgemeister und Rath.

Erbverpachtung von Kirchen-Grundstücken.

Die der Kirche zu Klein-Küssow zugehörige, auf der dortigen Feldmark belegene, völlig separirte Grundstücke, bestehend in 19 M. M. 35 □R Acker incl. Hütung nebst 10 Scheffel bestellter Roggensaat, jedoch ohne Gebäude und sonstiges Inventarium, sollen gegen einen jährlichen Kanon von 25 Scheffel 2 Metzen Roggen in Termino den 14ten Januar 1822, Vormittags 11 Uhr, auf dem Herrnhofe zu Klein-Küssow, gegen ein meistzubietendes Erbstandsgeld vererbpachtet und können die nähern Bedingungen bey dem unterzeichneten Richter vorher eingesehen werden. Stargard den 2. Decbr 1821.

Das Patrimonial-Gericht zu Klein-Küssow.
Mannkopff.

Bekanntmachung wegen Verpachtung.

Zu Johanni 1822 soll das im Arnswalder Kreise belegene, meiner Frau zugehörige Guth Cranzien nebst dem Vorwerke Marienhoff, auf 6 — 12, auch nach Befinden der Umstände, auf 18 nacheinander folgende Jahre aus freier Hand verpachtet werden. An urbarem Acker werden dem Pächter 3000 Magd. Morgen und 400 M. M. 2schnittige Wiesen garantirt, und zwar, 1500 Morgen Gerstland 1ster Classe, 1000 M. Gerstland 2ter Classe und 500 M. Hafer-Land. Als Inventarium können dem Pächter 2000 Stück Schaafe, welche seit mehreren Jahren in der Veredelung begriffen, desgleichen circa 130 Haupt Rindvieh, ferner Pferde, Schweine und Brenn- und Brennerey-Geräthschaften mit überlassen werden. Die Fischerey auf 3 große Seen, ein schöner Obstgarten, so wie auch die Mast werden mit verpachtet. Diejenigen, welche hierauf zu entriren Lust haben, können die nähern Bedingungen in Stettin beim Herrn Landsyndikus Calo an der Wallkirche, und bey mir, dem Unterzeichneten, als Bevollmächtigter meiner Frau, einsehen. Bey den Pachtbedingungen ist ein Anschlag mit Berücksichtigung der jetzigen schlechten Zeiten als Basis der Forderung angefertiget. Die zu leistende Caution ist der Pachtung angemessen und wird dem Pächter gehörig sicher gestellt. Kankelfitz den 16ten December 1821.

Der Landrath v. Yorck.

Holzverkauf.

Nach der Verfügung Einer Königl. Hochpreißl. Regierung sollen die in der zum Vorwerk Kenzlin, Amts Verchen, gehörigen, sogenannten Kuhkoppel, imgleichen die auf der Feldmark dieses Vorwerks befindlichen Eichen und Buchen, im Wege des Meistgebots, auf dem Stamm verkauft werden. Der Termin hiezu stehet auf den 9ten Januar 1822, Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Grammentin an; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Torgelow den 9ten December 1821. Königl. Forst-Inspection.

Zu verauctioniren in Stettin.

Ein Pommerscher Courant-Pfandbrief über 1000 Rthlr. soll in Termino den 2ten Januar 1822, Nachmittags um 3 Uhr, im Sessionszimmer des Magistrats auf dem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Zwey neue Mahagony Instrumente, ein Flügelforte-piano und eins in Tafelformat, auch zwey alte brauchbare Fortepianos habe ich hiemit zum billigen Verkauf ergebenst offeriren wollen. Thoms, Instrumentenmacher, Junkerstraße No. 1109.

Frischen Caviar à ℔. 1 Rthlr., bey
F. W. Pfarr.

Neuen Rigaer Leinsaamen, Jamaica-Blauholz, mittel Coffe, Leewald Rumm, gereinigtes Seegras, Gerstenmalz, russis. Syrop und Bastmatten verkauft billigst
Georg v. Melle, Oderstraße No. 10.

Auf meinem Holzhof in Grabow sind alle Sorten fichtene Viertelhölzer, Bretter, Planken, Schalen und Latten, zu billigen Preisen jeder Zeit zu haben, und giebt der Holzwärter Liebenow von allem Auskunft.

Joh. Gottl. Walter.

Ein junger grüner Papagey, der einige deutsche Worte spricht, steht mit dem Bauer zu 4 Friedrichsd'or zum Verkauf, Mönchenstraße No. 464 parterre.

Alle Sorten der besten Neujahrswünsche, Visitenkarten, und Kupfer in Stammbücher, sind billigst zu haben, bey H. W. Carow, Buchbinder, Breitestraße No. 351.

No. 538 am Paradeplatz ist ein guter Jagdhund zu verkaufen.

Mit allen Sorten Neujahrswünschen, Bilderbüchern für Kinder, Brieftaschen in roth Maroquin, Visitenkarten, Kupfer in Stammbüchern und Kalender, empfiehlt sich zu billigen Preisen.

J. D. Engel, am Kohlmarkt Nr. 427.

Ananas-Cardinal, die ½ Bouteille à 1 Rthlr. 12 Gr., bey Vilmar, Langebrückstraße No. 75.

Arrac de Goa, Rumm, und alle gangbaren Sorten Weine in Flaschen und beliebigen Gefäsen, bey

Gebrüder Görcke, kleine Dohmstrase No. 782.

Extra feine Vanille- und feine Gewürz-Chocolade, erste Sorte à ℔. 16 Gr., zweite Sorte à ℔. 12 Gr. Cour. und guten Jamaica-Rumm in ½. und ¼. Bout. bey

C. H. Gottschalck.

Hamburger feine und mittel Raffinade und Melis, Caroliner-Reis, Piment und Pfeffer bei

Böttcher & Freyschmidt.

Sehr gute Weine, als: franz. Graves, Medoc, Muscat, Mallaga, Cahors rc. zu 8, 9, 10, 12, 14 à 16 Gr. und guten Jamaica-Rumm zu 10 à 12 Gr. Cour. die ½. Quartbout., bey

C. W. Penther, große Lastadie No. 192.

Conceptpapier, von vorzüglicher Qualite, groß Format, habe ich in Commission erhalten und verkaufe solches billig.

F. F. Rosenthal, Schiffsbau-Lastadie No. 42.

Im goldnen Stern auf der Lastadie sind feine Perlgraupen à Centner 13 Rthlr. und à Centner 8 Rthlr. Courant zu verkaufen.

Zu vermiethen in Stettin.

Es steht das Haus No. 490 am grünen Paradeplatz nahe dem Berlinerthor, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller und Bodenraum sofort oder zum 1sten Januar k. J. zu vermiethen. Nähere Auskunft Kuhstraße No. 283 parterre Morgens vor 10 Uhr.

Am grünen Paradeplatz ist ein Logis für einen einzelnen Herrn, allenfalls mit Stallung für 2 Pferde, zu vermiethen. Den Vermiether weiset die Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

In der Breitenstraße No. 404 ist eine Stube mit Meubel zum 1sten zu beziehen.

Ein neu erbauter Stall zu zwey, und einer zu ein Pferd kann sogleich oder auch zum 1sten Januar 1822 vermiethet werden, in der großen Wollweberstraße No. 571.

Eine trockene Remise (auch als Stall zu 3 — 4 Pferde) ist in der Königsstraße zu vermiethen; das Nähere daselbst No. 184.

In der Oderstraße No. 71 ist ein Logis (in der Belle-Etage) bestehend aus 3 Stuben, 1 Saal, 2 Kammern nebst Küche, Speisekammer und Bodenraum, zu vermiethen. Die näheren Bedingungen sind daselbst zu erfahren.

In dem Hause No. 877 der Frauenstraße sollen vom 1sten März 1822 an, zwei gewölbte, zum Wein lagern eingerichtete Keller mit 32 Stückfässern, welche etwa 450 Oxhoft enthalten, vermiethet werden. Allenfalls können die Keller, welche noch Raum zur Aufnahme mehrerer Stückfässer enthalten, getheilt und auch Brühkessel und Pumpe auf dem Hofe zur Benutzung mit überlassen werden.

Drey Stuben, Küche, Kammer rc. ist zum 1sten April zu vermiethen, und Frauenstraße No. 892 in der zweiten Etage zu erfragen.

Ein sehr bequemes Logis in der zweiten Etage, bestehend aus drey Stuben, hellen Küche, Kammern, kleinen Keller und Holzstall, ist zum 1sten April zu vermiethen, Lastadie No. 230.

Bekanntmachungen.

Aechte Braunschw. Würste, mit Gewürz eingemachte große Neunaugen in ganzen und halben Schockfäßchen auch einzeln, neue reine Pomeranzen und frische Stralsunder Flickheringe erhielt C. H. Gottschalck.

Mit ganz rasches und bequemes Fuhrwerk zu Reisen und Spazierfahrten, in offenen und ganz verdeckten Wagen, empfehle ich mich einem verehrungswürdigen Publiko. Auch ist eine Stube mit Meubel nebst Schlafkabinet sogleich oder zum 1sten Januar zu vermiethen, bey

Seitz jun., Schuhstraße No. 863.

Ich fordere hiemit jeden auf, nichts auf meinen Namen an irgend jemand, selbst an meine Kinder verabfolgen zu lassen, wenn ich nicht selber komme, indem ich für die Zahlung nicht einstehe.

J. C. Braun aus Neuwarp.

Zehn Rthlr. Belohnung.

In meiner Allee, die nach meinem vor dem Anclammer Thor gelegenen Garten führt, hat ein Bösewicht am 20sten oder 21sten dieses einen Baum von sehr geradem Stamme, der mir, da er von einer so schönen Art ist und ich ihn mir von außerhalb durch Mühe und Kosten zu verschaffen gesucht habe, besonders lieb war, schändlicher Weise abgeschnitten. Wer mir diesen Thäter anzeigt, daß ich ihn zu gerichtlicher Strafe ziehen kann, erhält von mir eine Belohnung von 10 Rthlr. Courant. Stettin den 24sten December 1821. G. H. Homann.